

## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**11. Februar 2022**

**Jahrgang 14**

**Nr. 6/2022**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 100	3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia
Seite 102	Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Lürschauer Weg 5“ der Gemeinde Schuby
Seite 104	Einladung zur 18. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 106	Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wege- und Umweltangelegenheiten der Gemeinde Hollingstedt

### **3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia**

Die durch die Gemeindevertretung Treia am 03. Februar 2022 beschlossene 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia wurde durch den Bürgermeister am 03. Februar 2022 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 11. Februar 2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrag

Hansen

### **3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia**

Aufgrund des § 4 Abs. 1. S.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1. S. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, des § 31 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen in den jeweils geltenden Fassungen und des §12 der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 03. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:

#### **I.**

§ 2 Absatz 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr **für ein Kind im Alter von null bis drei Jahren** beträgt

- bei Inanspruchnahme der **Regelöffnungszeit** (7:30 Uhr bis 13:00 Uhr) **159,50 Euro**,
- bei Inanspruchnahme der **Frühbetreuung** (07:00 Uhr bis 07:30 Uhr) **14,50 Euro**,
- bei Inanspruchnahme der Flexzeit von **13:00 Uhr bis 14:00 Uhr an fünf Tagen** in der Woche **29,00 Euro**,
- bei Inanspruchnahme der Flexzeit von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr an fünf Tagen** in der Woche **58,00 Euro**,
- bei Inanspruchnahme der Flexzeit von **13:00 Uhr bis 14:00 Uhr an drei Tagen** in der Woche **17,40 Euro**,
- bei Inanspruchnahme der Flexzeit von **14:00 bis 16:00 Uhr an drei Tagen** in der Woche **34,80 Euro**.

Eine Hinzubuchung weiterer Betreuungszeiten ist jederzeit nach Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung möglich.

#### **II.**

Diese Satzung tritt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft. Ein Schlechterstellungsverbot gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG SH wird beachtet.

Treia, den 03. Februar 2022

L.S.

Pählich  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schuby**

### **Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Lürschauer Weg 5“ der Gemeinde Schuby**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.02.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Lürschauer Weg 5“ der Gemeinde Schuby für die ca 860 m<sup>2</sup> große Fläche im Norden der Ortslage Schuby, westlich des Lürschauer Weges (Nr. 5) sowie nördlich der Schleswiger Straße (B 201) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

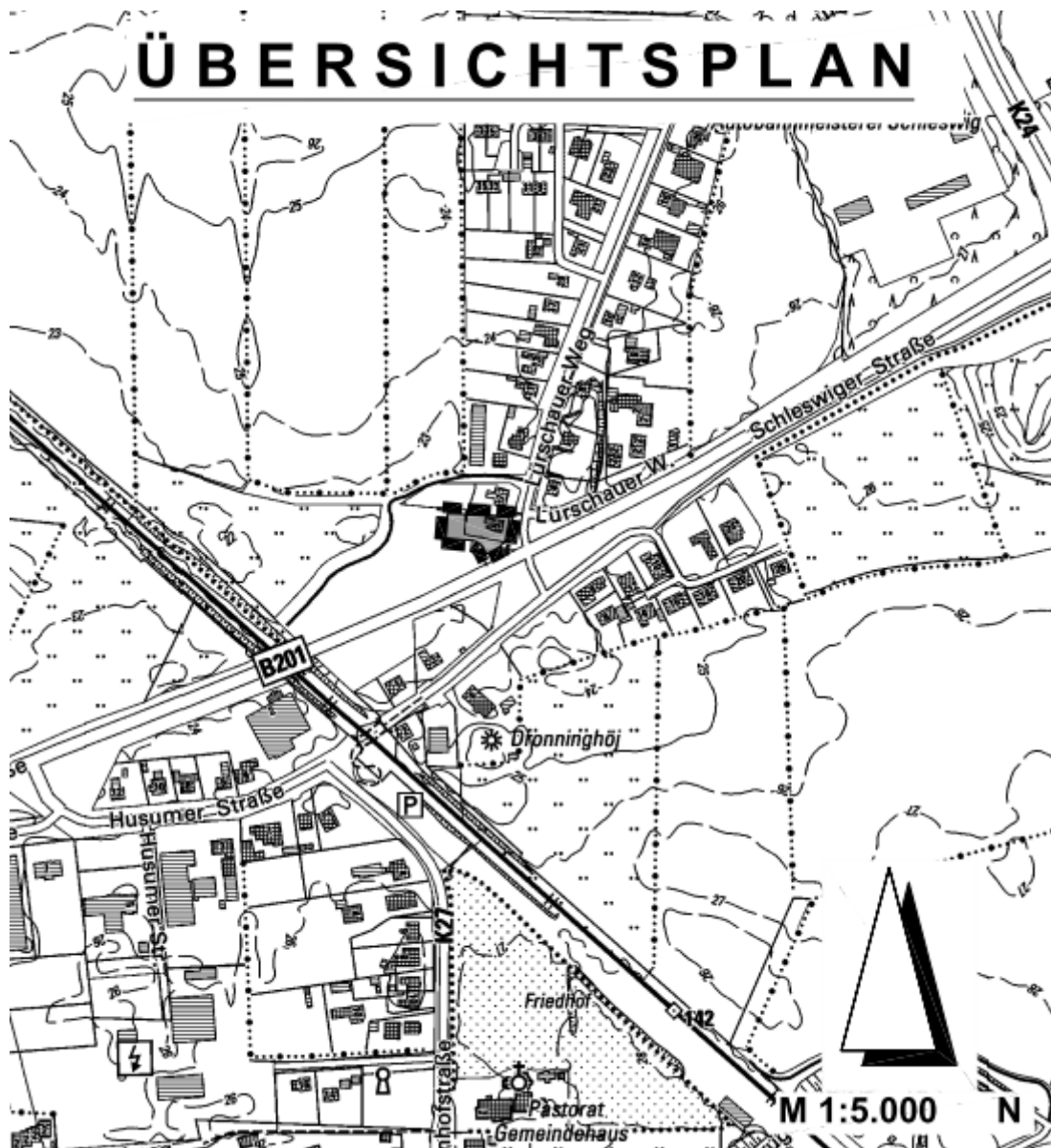
Silberstedt, den 10.02.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan



**GEMEINDE ELLINGSTEDT**  
- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 10.02.2022

# Einladung

Zur 18. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 24. Februar 2022, um 19.30 Uhr,

in der Mehrzweckhalle in Ellingstedt,

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn“.

Petra Bargheer-Nielsen  
Bürgermeisterin

## Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zur Ortslage Ellingstedt
8. Regionalbudget 2022 – Errichtung eines „Klönschnack-Rastplatzes“ in der Gemeinde Ellingstedt
9. Kolonistenweg – Empfehlungen des Dorfentwicklungs- und des Wegeausschusses
10. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

11. Anfragen und Mitteilungen
12. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 12 und 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

**GEMEINDE HOLLINGSTEDT**

- Die Bürgermeisterin -

- Ausschuss für Wege- und  
Umweltangelegenheiten -



Hollingstedt, den 10.02.2022

# Einladung

Zur 4. öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Wege- und Umweltangelegenheiten  
am Donnerstag, dem 24. Februar 2022, um 19.30 Uhr,  
in Hollingstedt, Feuerwehrgerätehaus.

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn“.

Heinz Erwin Käding

Vorsitzender

## Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Erneuerung des Buswartehäuschens Stohr/östliche Straßenseite
7. Teilentwässerung Wendenweg – weitere Vorgehen
8. SUV Deckenerneuerung – Anmeldung 2022
9. Themen aus der Wegebereisung vom November 2021
10. Anfragen und Mitteilungen